

als Rückübertragung aus staufischer Zeit erscheinen, dass Konrad II. Herzog von Burgund genannt wird, da wir wissen, dass dieser Titel erst unter Konrad III. offiziell vorkommt¹: Heyck hat nämlich jüngst nachgewiesen, dass ein burgundischer Dukat Rudolfs von Rheinfelden thatsächlich nicht bestanden hat², und dass auch die Befugnisse, die Lothar III. dem Zähringer Konrad in Burgund übertrug, nicht den Charakter des Dukats gehabt haben. Aber derselbe Forscher hat zugleich nachgewiesen³, dass man mehrfach im Anfange des 12. Jahrhunderts — also gerade zu der Zeit, da nach unserer Ansicht die Kaiserchronik verfasst worden ist — die dereinstige Stellung Rudolfs und die dermalige des Zähringers als eine herzogliche angesehen hat; so konnte also der Autor der Kaiserchronik aus der Auffassung seiner Zeit heraus den fraglichen Anachronismus begehen, und wir sind deshalb nicht veranlasst, ihn in die staufische Zeit zu versetzen.

Im übrigen finden sich in unserer Erzählung eine Reihe von Momenten, die thatsächlich der beglaubigten Geschichte entsprechen⁵: zunächst die ganze Grundlage der Erzählung, die Rivalität zweier Kandidaten bei Konrads II. Wahl und die durch listiges Verfahren herbeigeführte Erhebung dieses Fürsten; ferner die wichtige Rolle, die der Erzbischof von Mainz als zuerst für Konrad gewonnener Wähler spielt; auch ist thatsächlich, dass Konrad einen Vasallen Werner hatte, der sein Intimus war⁶, dass Konrad über Burgund herrschte (wenngleich hierbei ein zweifacher Anachronismus unterläuft, indem er schon vor seinem Regierungsantritt als Inhaber Burgunds und als Herzog des Landes bezeichnet wird), ferner (wenngleich das etwas pragmatisch zugespitzt ist), dass der König sich vor seiner Erhebung Cono, seitdem aber Konrad nannte⁷, endlich dass Stefan zur Zeit Konrads in Ungarn herrschte, und dass Nürnberg damals ans Reich gekommen ist⁸.

Es ergeben sich somit aus der Analyse unserer Wahlgeschichte durchaus keine Momente, die uns nöthigen, eine spätere als die von uns angenommene Abfassungszeit zuzugeben, und dieselbe kennzeichnet sich, entsprechend

1) S. Ed. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 291.

2) Ebd. S. 581.

3) Ebd. S. 275.

4) An den beiden zuletzt angeführten Stellen.

5) Vgl. H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. I, S. 17 ff.

6) Ebd. S. 29, N. 1.

7) Ebd.

S. 348. 8) Ebd. II, S. 357/358, vgl. oben S. 105.